

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Maylin85“ vom 24. September 2023 13:02

Ich hätte nichts gegen 30 Tage Urlaub einzuwenden.

Zitat von German

Ich war vor über 10 Jahren bei einer Lehrerfortbildung des RP Stuttgart.

Da ging es um "Neue Wege bei der Korrektur von Deutschaufsätzen".

Kurz zusammengefasst wurde empfohlen, nicht mehr jeden Fehler anzustreichen, sondern gezielt nach einem Hauptproblem des Schülers zu suchen. Diese Stellen werden markiert (also bei Schüler x nur dass oder das)

Die inhaltliche Besprechung erfolgt im Einzelgespräch. KAVE-Gespräch (Klassenarbeitsverbesserungsgespräch) in der Cafeteria. Soll also bewusst wie Café Gespräch klingen. Dann muss man keinen Roman unter die Arbeit schreiben, den womöglich keiner liest, sondern man macht sich selbst stichpunktartig Notizen.

Pro Schüler reichen 5 Minuten.

Das führte zu einer enormen Verkürzung meiner Korrekturzeit, neben der Fortbildung zum Zeitmanagement bei Führungskräften meine wertvollste Fortbildung.

Inzwischen sitzen bei uns nicht nur die Deutschlehrer beim Einzelgespräche in der Aula.

Gleichzeitig hat man mit jedem Schüler individuelle Gespräche, die oft hilfreich sind, um die Probleme des Schülers besser zu verstehen.

Geht auch in der Oberstufe, so damals die Aussage. Ausnahme Abschlussprüfungen.

Alles anzeigen

Klingt grundsätzlich interessant, es fällt mir aber schwer, mir das in der Praxis konkret vorzustellen. Erstmal muss ich mir ja einen Überblick verschaffen, wo beim jeweiligen Schüler überhaupt der Fehlerschwerpunkt liegt (und ob man überhaupt einen finden kann - manche Leute beherrschen in der Fremdsprache einfach gar nichts, von der Wortstellung über Zeitformen bis hin zum Vokabular). Zweitens habe ich dann ggf. eine Klausur, in der (übertrieben gesagt) kaum was angestrichen ist, am Ende aber nur wenige Punkte für Sprache und Ausdrucksvermögen vergeben werden - wie ist das für den Schüler nachvollziehbar? Meldet eine "kaum rote" Klausur nicht fälschlicherweise erst einmal zurück, dass alles weitgehend in

Ordnung ist? Individuelle Rückmeldungsgespräche sind ja schön und gut, aber wenn man bedenkt, was manchmal bei den Besprechungen von Noten zur Sonstigen Mitarbeit bei Schülern für verdrehter Inhalt hängen bleibt, habe ich Zweifel, ob auf der Empfängerseite immer ankommt, was mir wichtig ist. Schlussendlich: ist selektives Korrigieren rechtlich gedeckt? Mein Ex-Schulleiter lässt sich eine Auswahl von Korrekturen vorlegen und gibt Kollegen dazu einen Rückmeldebogen, auf dem explizit übersehende Fehler bemängelt werden (tatsächlich so Kram wie "übersehender Rechtschreibfehler auf Seite x in der Bioklausur"). Das ist natürlich übertrieben, aber grundsätzlich verstehe ich Richtlinien zur Korrektur auch so, dass Fehler anzustreichen SIND. Nicht optional oder selektiv angestrichen werden können.

Ich finde den Ansatz aber wie gesagt wirklich interessant. Dass sich damit bei konsequenter und irgendwann auch routinierter Anwendung Zeit sparen lässt, glaube ich gerne.

Persönlich hoffe ich ja, dass das ein Bereich ist, der perspektivisch durch KI erleichtert werden könnte. Zumindest die Sprachkorrektur und die Klassifizierung von Fehlern könnte man problemlos auslagern, so dass sich Korrekturen weitestgehend auf Inhalte beschränken ließen. Die Wiedereinführung des Fehlerquotienten wäre auch nicht schlecht, um zügig zu Punkten/Noten im Feld Sprachrichtigkeit zu kommen.